



## **Konzept zur Nutzung von Handys und Smartwatches an der Ambrosius-Schule**

### **1. Zielsetzung**

Ziel ist es, einen sicheren, störungsfreien und altersgerechten Schulalltag zu gewährleisten, in dem die Schülerinnen und Schüler ohne digitale Ablenkung lernen und miteinander agieren können. Gleichzeitig sollen sie schrittweise an einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden.

### **2. Empfehlung des Ministeriums**

Die Empfehlung des Ministeriums zum Umgang mit Smartphones und Smartwatches in der Schule (vgl. Schreiben von Frau Ministerin Feller vom 25.03.2025 „Handlungsempfehlung Handynutzung“) lautet: „Während an Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen ein generelles Handyverbot sinnvoll ist, sollten Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen altersentsprechend an einen souveränen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden.“

### **3. Regelung an unserer Schule**

Das Mitführen von Handys und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Das gilt für den gesamten Schultag, also auch für die Betreuung.

Für Lehrkräfte und das gesamte Personal gilt: Die private Nutzung von Handys erfolgt ausschließlich in den Pausenzeiten und möglichst nicht im Beisein der Kinder.

Ausgenommen davon ist die Nutzung zu schulischen Zwecken, u.a. Kommunikation mit Eltern, Unterrichtszwecke.

### **4. Ausnahmen**

In situativ begründeten und **mit der Klassenleitung besprochenen Fällen** können Handys ausgeschaltet (Smartwatches im Schulmodus) im Tornister mitgeführt werden. Sollte eine medizinische Notwendigkeit bestehen, digitale Geräte zu nutzen, dürfen diese nur zu

diesem Zwecke eingesetzt werden. Auch hier ist eine Absprache mit der Klassenleitung nötig.

## 5. Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 Schulgesetz) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholte Missachtung	In der Regel temporäre Wegnahme bis zum Ende des persönlichen Schultages
Wiederholter/ schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störung des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit der Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung bei Arbeiten	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Zusätzlich zu den vorherigen Maßnahmen: Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

## 6. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Das Konzept wurde in der Schulpflegschaft und in der Lehrkräftekonferenz zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 beraten und in der Schulkonferenz am 29.10.2025 einstimmig beschlossen. Die Regelung gilt ab sofort.

## 7. Förderung der Medienkompetenz

Trotz des Verbots der privaten Nutzung digitaler Geräte im Schulalltag ist es wichtig, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dies geschieht durch altersgerechte Unterrichtseinheiten und den pädagogisch zielgerichteten Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Themen können unter anderem sein: Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen und einhalten, verantwortungsbewusster Umgang mit persönlichen und fremden Daten, kritische Reflexion der eigenen Mediennutzung, ...

Unterstützt wird die Schule dabei durch das Medienkompetenzzentrum des Kreises Warendorf, das jährlich an unserer Schule den „Medienschutzparcours“ in den 4. Klassen durchführt.

## 8. Beschädigung oder Verlust

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter digitaler Geräte.